

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
info@amd.bgbau.de
www.amd.bgbau.de



RehaBau

ist eine Rehabilitationsmaßnahme für alle, die am Bau beschäftigt sind.

RehaBau

RehaBau ist ein berufsspezifisches Training. Die Trainingsgruppen setzen sich aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusammen, die in vergleichbaren Berufen tätig sind.



Bildquellen:
Joshua. A. Hoffmann
dbersier – Fotolia
VeSilvio – Fotolia
Robert Kneschke – Fotolia



Ihre Ansprechperson:

Stempel, Betriebsärztin/Betriebsarzt

**RehaBau - Ein Angebot zur
Rehabilitation und Vorbeugung**

von Muskel - Skelett - Erkrankungen

April 2019 • Abruf- Nr. 705.5

Die Idee

Für Menschen, die im Bauhandwerk arbeiten, ist eine gute Kondition wichtig, Rücken und Gelenke müssen belastbar sein. Mit unserem Angebot wollen wir Sie darin unterstützen, für Beruf und Freizeit gesund zu bleiben.

RehaBau ist ein Angebot:

- Zur Vorbeugung, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verhindern
- Zur Behandlung bevor es zu dauerhaften Schäden kommt
- Mit einem berufsspezifischen Training, das auf die Anforderungen von Beschäftigten im Bauhaupt-, Bauneben- und ähnlichen Handwerksberufen zugeschnitten ist

Das Programm

RehaBau ist auf Ihre besonderen körperlichen Belastungen bei der Arbeit abgestimmt. Der Kurs „Ergonomie am Bau“ beinhaltet zum Beispiel:

- Heben und Tragen
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Arbeitskleidung
- Ergonomisch gute Werkzeuge
- Selbstwahrnehmung

Sie nehmen an einem medizinischen Fitness-Training teil und können zusätzliche Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Maßnahme findet meist in den Wintermonaten statt.



Der Rahmen

- 3 Wochen in einer Partnerklinik der Deutschen Rentenversicherung
- Feste Trainingsgruppe aus Teilnehmenden mit gleichen berufsspezifischen Anforderungen
- Lohnersatz nach AGG (Firmen bis 30 Beschäftigten)



RehaBau beantragen

Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt des AMD der BG BAU GmbH stellt die medizinische Notwendigkeit fest und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Die Voraussetzungen:

- Sie sind als Handwerkerin oder Handwerker beschäftigt
- Sie sind ca. 35 Jahre oder älter
- Eine frühere Rehabilitationsmaßnahme liegt mindestens 4 Jahre zurück
- Sie waren im vergangenen Jahr mehrere Tage bis Wochen wegen Rückenproblemen arbeitsunfähig

Der Antrag wird bei der zuständigen Deutschen Rentenversicherung gestellt. Die Deutsche Rentenversicherung entscheidet darüber, ob die Maßnahme genehmigt wird.